

Silvia Arzt/Angelika Pressler

Vergebungsräume statt Beichtpflicht

Katechese der Versöhnung

Von der Erstbeichte bleibt oft nur eine unangenehme Pflicht in Erinnerung. Dabei gibt es vielfältige Möglichkeiten, in Schule und Gemeinde Räume der Umkehr und Vergebung zu gestalten.

- Wenn man über die Bußerziehung nachdenkt, kommen sehr schnell Unzufriedenheit, Klagen und Probleme in den Sinn: Psychotherapie und Talkshows hätten schon längst die Beichte ersetzt, die Leute wüssten gar nicht mehr, was Sünde ist. Beklagt wird der eklatante Rückgang der Einzelbeichte¹ und die Erstbeichte im Zusammenhang mit der Erstkommunion ist heute meist der einzige Anlass, bei dem Menschen (Kinder, Eltern, Religionslehrerinnen, Priester und ReligionspädagogInnen) mit dem Thema und vielfältigen Problemen konfrontiert sind.

Bußerziehung heißt häufig Hinführung zur Erstbeichte, die aber ist oft mit negativen Erfahrungen beladen. »Meine Erstbeichte«, erzählt eine gut 30-jährige Kollegin, »das war so: ich war als Letzte dran. Eine Stunde lang in der Kirche warten. Fad. Und der meiste Stress war, dass mir die Lehrerin aufgetragen hat, ich soll dem Pfarrer sagen, dass ich die Letzte bin. Die ganze Zeit habe ich Angst gehabt, das zu vergessen. Und der Pfarrer würde dann die ganze Nacht lang im Beichtstuhl sitzen und warten.«

»Bei meiner Erstbeichte«, erzählt eine andere Frau, »habe ich mich so bemüht, die Sünden nicht zu vergessen.« »Hochnotpeinliches Geständnis« nennt dies Bernhard Grom², und für viele stimmt dieses Gefühl auch, wenn sie an ihre erste Beichte denken.³

Vorstufe zur Erstkommunion?

- In der Bußerziehung werden häufig alltägliche Verstöße und Regelübertretungen als Beispiele herangezogen, um Kindern Sünde und Vergebung klar zu machen. Festzuhalten ist aber, dass Schokolade »stibitzen« und mit den Geschwistern streiten keine »Sünden« sind, geht man von folgendem Sündenbegriff aus: »Sünde und Schuld bezeichnen in der Theologie den absichtlichen Verstoß gegen den Willen Gottes, wobei Sünde die Tat mit umfasst (Sünde tun), während Schuld den Bezug zum Täter kennzeichnet (Schuld haben). Sie setzen also Erkenntnis und freie Entscheidung voraus.«⁴ In einem solchen individualistisch-legalistischen Sündenverständnis wird Sünde als Übertretung von Normen oder als Unterlassung von Geboten gesehen, Sünde als Grundverfasstheit des Menschen, wie sie ja auch in der theologischen Leh-

re von der Erbsünde ausgedrückt ist, kommt nicht in den Blick.

Insofern ist es fragwürdig, die Erstkommunion, die zurzeit in der Verbindung von Pfarre und Volksschule durchgeführt wird, als »Hintertür« für die erste Beichterfahrung zu nutzen; fragwürdig hinsichtlich der Koppelung der beiden involvierten Sakramente, schwierig für die Lehrerinnen und auch für die Priester; fragwürdig vor allem aber hinsichtlich des kindlichen Entwicklungsstandes. Denn welches Kind hat schon mit acht Jahren absichtlich gegen den Willen Gottes verstoßen? Kann man wirklich bei

»Welches Kind hat schon mit acht Jahren absichtlich gegen den Willen Gottes verstoßen?«

einem sieben- oder achtjährigen Kind davon ausgehen, dass es Sündenbewusstsein »hat«, also ein Wissen darum, gegenüber Gott »seine Schuldigkeit nicht hinreichend wahrgenommen«⁵ zu haben? Etwas als Sünde benennen und begreifen zu können, erfordert ein hohes Maß an Abstraktionsvermögen und Selbstreflexion, es braucht das Wissen um ein religiöses Sinnsystem und es bedarf der deutenden Einbettung der eigenen Handlung in dieses System.⁶

Die moralpsychologisch⁷ zu frühe Auseinandersetzung mit Sünde im Alter von acht Jahren, die belastenden Erfahrungen, die viele Menschen mit der Beichte als Kind machen und die den Weg zum Bußsakrament für viele später verstellen, und die Entwertung des Bußsakraments als »Vorstufe« für die Erstkommunion sprechen dafür, die Erstbeichte von der Erstkommunion wieder zu entkoppeln. Schon 1955 plädierte Karl Rahner dafür, »die Gedanken aus den Köpfen zu entfernen, dass die Beichte die notwendige Vorbereitung auf die Eucharistie und die Eucharistie die Belohnung für die Beichte sei«⁸.

Die Trennung der Erstbeichte von der Erstkommunion wird dadurch erleichtert, dass Beichte eine Empfehlung und keine Verpflichtung ist. Nach geltendem Kirchenrecht ist niemand verpflichtet, »jemals in seinem Leben zu beichten – ausgenommen den Fall, er hätte sich durch ein radikal unchristliches Verhalten (eine Todsünde) aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen«⁹. Somit wird der Blick auch frei für das Wesentliche, dafür, dass der Umgang mit Schuld und Vergebung etwas Befreiendes ist, in die Mitte unserer menschlichen Existenz führt und wir diesbezüglich zweierlei Lebens- und Lernaufgaben wahrnehmen können. Da ist einerseits der Umgang mit Schuld und Sünde auf der persönlichen Ebene und andererseits der Umgang mit der sozialen oder strukturellen Dimension von Sünde.¹⁰

Persönliche und strukturelle Schuld

● Lernschritte im Umgang mit persönlicher Schuld beziehen sich auf den Prozess der individuellen Schuldverarbeitung, dies sowohl in psychodynamischer als auch in religiöser Hinsicht. Psychodynamisch meint, ich muss mich zu meinen Schuld- und Schamgefühlen bekennen, die mich nach einem bestimmten Verhalten quälen. Schuldgefühl meint dabei mehr »das Tun und damit überwiegend das, was man dem anderen antut, Scham dagegen betrifft eher das Sein und das, was man sich selbst schuldet, indem man nicht so ist, wie man sein könnte oder müsste«¹¹. Um mein Schuldigwerden zu akzeptieren und anzuerkennen, bedarf es der Reue. Sie ist – psychologisch gesprochen – ein Affekt, der für Veränderung und Wandlung erforderlich ist, damit Schuld bewältigt werden kann. Dazu gehören z. B. Trauer und Entsetzen darüber, dass ich so

bin oder so gehandelt habe; das Gefühl der »brennenden« Reue ist genau genommen die Voraussetzung für Wiedergutmachung und Versöhnung, zu der die bzw. der andere mit Verzeihung beiträgt. Erfüllbar im Reueprozess ist dabei nicht die Bitte um Entschuldigung (geschehen ist geschehen), sondern die Bitte um Verzeihung. Die befreiende Zusage aus dem Glauben, dass Vergebung und Besserung möglich ist und Gott uns »mit seiner Gnade zuvor kommt«, hilft dabei, aus dem Gefängnis der eigenen narzisstischen

»Besinnen – Bekennen – Bereuen – Büßen – Bessern«

Gekränktheit herauszutreten und Lossprechung dann zugesagt zu bekommen, wenn das eigene Herz noch verurteilt. Genau genommen entspricht diese Psychodynamik der Schuldverarbeitung den fünf »B's«, die in manch alten Beichtspiegeln zu finden sind: Besinnen – Bekennen – Bereuen – Büßen – Bessern.

Wichtige Lebens- und Lernaufgaben im Umgang mit struktureller Schuld liegen vor allem darin, älteren Jugendlichen aber auch Erwachsenen zu ermöglichen, in Zusammenhängen zu denken, sie dafür zu sensibilisieren, dass es Verstrickungen gibt, die nicht monokausal mit der je eigenen schuldhaften Existenz verknüpft sind, sondern außerhalb des Individuums liegen. Liegt im Umgang mit persönlicher Schuld der Schwerpunkt darin, ein angemessenes und reifes Schuldbewusstsein zu entwickeln, so liegt der Schwerpunkt im Umgang mit struktureller Schuld darin, ein Unrechtsbewusstsein zu schärfen, die »Einsicht in Beteiligung und Verstrickung« ohne »Gefühlsduselei«. ¹² Die Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins, aber auch die Zusage aus dem Glauben, dass Neues möglich ist, sind auch Entlastungsschritte, um aus dem Gefängnis kollektiver Verzweiflung herauszutreten und hand-

lungsfähig zu werden. Dies sind nicht zuletzt deshalb für Jugendliche wichtige Lernschritte, da die Angst vor ökologischen Katastrophen oder vor atomarer Vernichtung zu Hoffnungs- und Zukunftslosigkeit führen und nur allzu schnell zu Ohnmacht und Resignation verleiten kann.

Räume der Umkehr und Vergebung

● Im Umgang mit persönlicher und struktureller Schuld ist schließlich zu fragen, wo sich heute Menschen schuldig erleben. Wo können (kirchliche) Räume eröffnet werden, die Lernfelder zur Verfügung stellen für Schuldbewusstsein und Vergebung, ebenso aber für Unrechtsbewusstsein und Entschuldung? »Vergabung« richtet dabei den Blick auf die Biographie der einzelnen Person, »Entschuldung« auf die Struktur, auf die sündhafte Verstrickung.

Was ist in Situationen des Scheiterns und Zerbrechens? Was ist, wenn Ehen brüchig werden, wenn Trennung und Verlust auch in ihren schuldhaften Dimensionen erfahren werden? Darf Kirche dann Raum sein, in dem Scheitern Platz hat, in dem die Gebrochenheit menschlichen Lebens beheimatet ist, einen Ort bekommt, an dem über Schuld geweint und über Vergebung Trost erfahren wird?

Wird es Räume in der christlichen Gemeinde geben, in denen Platz ist für die, die Opfer wurden, Opfer auch der schuldhaften Strukturen der Kirche? Wenn es etwa um Wiedergutmachung geht, um Buße tun angesichts von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen durch Kirchenvertreter?

Oder welche Beziehungsräume können eröffnet werden, um es Menschen in Übergängen und Krisenzeiten zu ermöglichen, Bilanz zu ziehen? Am Ende des Lebens oder in der Midlife-

Crisis, nach der Pensionierung oder bei dem plötzlichen Verlust des Arbeitsplatzes?

Der Umgang mit Scheitern und Schuld wirft die Kirche zurück auf ihre Schatten in dieser Welt, in der sie ebenso in sündige Strukturen mitverstrickt ist, in dem auch an ihr die Folgen der Erbsünde sichtbar und schmerzhaft spürbar werden. Wir werden hineingeboren in eine Welt, die gut, aber nicht heil ist, in vorgegebene Strukturen, an deren Entstehung wir nicht beteiligt waren, an deren Weiterexistenz wir aber beteiligt sein können. Auch hier braucht es einerseits eine Entlastung der Person, andererseits Anregungen zur Umkehr.

KatechetInnen (damit sind alle in der religiösen Erziehung Tätigen gemeint, also auch die Eltern) können zu einer »Gewissensbesinnung«¹³ anregen (z.B. gekoppelt mit Abendgebet und Tagesrückblick); sie können mit den Kin-

»Kultur des Gesprächs und der Erlaubnis des Fehler-Machens«

dern Rituale entwickeln; eine Kultur des Gesprächs und der Erlaubnis des Fehler-Machens anstreben; sich entlasten vom »Zugzwang«, ihren Kindern eine Praxis aufzuerlegen, die sie selbst – wie vielleicht gerade die Beichte – schon lange hinterfragen.

Der Religionsunterricht kann einen wichtigen Beitrag leisten zur ethischen Erziehung¹⁴ und tut es auch. Seitens der diözesanen Schul- und Leitungsverantwortlichen braucht es eine ständige theologische Rückvergewisserung, dass Buß-, Umkehr- und Vergebungserfahrungen nicht einfach gleichzusetzen sind mit der Einzelbeichte. Mit einer solchen theologisch schon lange überwundenen Engführung würde Kirche sich nicht nur ihrer vielfältigen Bußformen berauben, sondern auch die heilenden Dimensionen des Beichtsakramentes selber aus den Au-

gen verlieren. Und diese sind ebenso unterschiedlich wie die Vielfalt von Bußformen. So können durch die Einzelbeichte mehrere Räume eröffnet werden: ein Raum, in dem Platz ist für

»ein Raum, in dem Versöhnung erlebbar wird«

Realitätsüberprüfung und Wahrnehmungsverzerrungen; ein Raum, der Chancen bietet zur Persönlichkeitsentwicklung; ein Raum, der in kritischen Lebensübergängen Hilfen für Entscheidung zur Umkehr ermöglicht; und schließlich ein Raum, in dem Versöhnung und die Faszination des Glaubens erlebbar wird.¹⁵

Vielfältig und bunt können auch die Umkehr- und Vergebungsräume in Pfarrgemeinden sein, wenn sie die traditionellen (aber noch immer nicht fest verwurzelten!) Formen der Bußgottesdienste nützen und mit ihnen die Zeit-Räume des Kirchenjahres, v. a. die Advent- und die Fastenzeit. Es können Spiel- und Zwischenräume eröffnet werden, die hilfreich sind für den Umgang mit Schuld als zentrale Menschheitserfahrung: wenn die Gesprächskultur untereinander gefördert wird durch Gespräche mit vertrauten Personen, in denen das eigene Leben, Verhalten, Handeln und die Verstrickungen reflektiert werden, und wenn diese als alltägliche und wichtige Formen des Umgangs mit Schuld gewürdigt werden¹⁶; wenn Hauptamtliche sich weiterbilden in der Gesprächsseelsorge und geistlichen Begleitung, um AnsprechpartnerInnen sein zu können für Rat- und Trostsuchende; wenn Be-sinnungs-, Einkehr-, Wüsten- und Oasentage unter Umständen auch ganz »pfarrfremde« Personen anziehen; wenn in der Verkündigung eine Weitung des Blickes nicht nur auf die individuelle, sondern auch die strukturelle Schuld angestrebt wird – dann können auch neue Formen von Vergebungserfahrungen entwickelt oder sol-

che, die außerhalb des kirchlich-liturgischen Raumes stattfinden, geachtet werden. Nicht zuletzt muss es in der Ausgestaltung von »Umkehr-Räumen« für Pfarren heute auch darum gehen, eine ehrliche, respektvolle und konstruktive Konfliktkultur zu entwickeln mit dem Ziel, das Andere, Fremde ernst zu nehmen, ihm Raum zu geben. Denn die gleichzeitigen, aber in sich oft

völlig unterschiedlichen theologischen Entwürfe drohen so manche Gemeinde zu spalten; die damit einhergehenden Verhaltensweisen wie Wahrnehmungsverzerrungen, gegenseitige Abwertungen und die Suche nach einem Sündenbock machen deutlich, wie wichtig es hier ist, Gestaltungsräume zur Trauer- und Versöhnungsarbeit zu entwickeln.

¹ Die Häufigkeit, die hier beklagt wird, ist allerdings ein Phänomen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Durch die Kommuniondekrete Leos XIII. und Pius' X. wurde der häufige Kommunionempfang empfohlen, mit dem wie selbstverständlich die Beichte gekoppelt war. Deshalb erreichte die Anzahl der Beichten eine bis dahin nie gekannte Häufigkeit. (Vgl. Ursula Silber, Zwiespalt und Zugzwang. Frauen in der Auseinandersetzung mit der Beichte. Eine empirische Studie, Würzburg 1996, 104.)

² Bernhard Grom, Religionspädagogische Psychologie des Kleinkind-, Schul- und Jugendalters. Vollständig überarbeitete, fünfte Auflage Düsseldorf 2000, 230.

³ Vgl. dazu die Interviews in: Silber, Zwiespalt; wie

konstant diese negativen Erfahrungen mit der Beichte bleiben, belegt ein Blick in eine wesentlich ältere Studie, die zu den gleichen Ergebnissen kommt: Vgl. Konrad Baumgartner, Erfahrungen mit dem Bußsakrament. Bd. 1: Berichte – Analysen – Probleme, München 1978, v.a. 99–121.

⁴ Georg Langemeyer, Sünde und Schuld, in: Wolfgang Beinert (Hg.), Lexikon der katholischen Dogmatik, Freiburg i.Br. 21988, 483.

⁵ Johannes Gründel, Schuld und Versöhnung, Mainz 1985, 158–163, 73.

⁶ Matthias Hirsch, Schuld und Schuldgefühl, Zur Psychoanalyse von Trauma und Introjekt, Göttingen 1997, 32.

⁷ Aus der zahlreichen Literatur dazu: Gertrud Nunner-Winkler, Moralische Wissen – moralische Motivation –

moralisches Handeln. Entwicklungen in der Kindheit, in: Sebastian Honig u.a. (Hg.), Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisations-theoretische Perspektiven, Weinheim 1996, 129–156.

⁸ Karl Rahner, Beichtprobleme, in: Schriften zur Theologie, Bd. III, Einsiedeln 1956, 227–245, 244.

⁹ Franz-Josef Nocke, Korrekturen der Bußkatechese, in: Konrad Baumgartner (Hg.), Erfahrungen mit dem Bußsakrament, Bd. 2, Theologische Beiträge zu Einzelfragen, München 1979, 446–462, hier 455.

¹⁰ Vgl. auch den gesonderten Artikel über »Persönliche Sünde – Soziale Sünde« im Apostolischen Schreiben Papst Johannes Paul II.: *Reconciliatio et Paenitentia*, 2. 12. 1984.

¹¹ Hirsch, Schuld, 32.

¹² Julia Strecker, Theologische Aspekte feministischer Seelsorge, in: Ursula Riedel-Pfäfflin/Julia Strecker, Flügel trotz allem. Feministische Seelsorge und Beratung. Konzeption – Methoden – Biographien, Gütersloh 1998, 86–118, 110.

¹³ Grom, Psychologie, 227.

¹⁴ Vgl. u.a. Adam Gottfried/Friedrich Schweitzer (Hg.), Ethisch erziehen in der Schule, Göttingen 1996.

¹⁵ Vgl. Carl M. Merkel, Aspekte der interpersonalen Dynamik der Beichte. Überlegungen aus der Sicht der Pastoralpsychologie, in: Baumgartner, Erfahrungen Bd.2, 370–408, 402f.

¹⁶ Vgl. Silber, Zwiespalt, 364: Für viele erfüllt ein persönliches Gespräch die Funktion der Beichte.